

## 1. Grundsatz

Die Hygienekommission unterstützt den Träger der Einrichtung in seiner Aufgabe, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Einhaltung der einrichtungsbezogenen und gesetzlichen Grundsätze der Hygiene in der Einrichtung sicherzustellen und für die Durchführung der Maßnahmen zu sorgen.

## 2. Aufgaben der Hygienekommission

- Analyse der hygienischen Verhältnisse
- Analyse der nosokomialen Infektionen
- Festlegung der erforderlichen Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen unter Einbeziehung therapeutischer Maßnahmen
- Kontrolle der Hygiene in den Ver- und Entsorgungsbereichen
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts der Hygienebeauftragten (Arzt und Pflege) und den daraus resultierenden Hygiene- und Desinfektionsplänen
- Genehmigung neuer oder geänderter Hygiene- und Desinfektionspläne sowie deren Einhaltung und Überwachung
- Mitwirkung bei der Planung und Beschaffung technischer Einrichtungen in der Fachklinik soweit diese hygienerelevant sind
- Mitwirkung bei der Planung und Beschaffung baulicher Einrichtungen in der Fachklinik soweit diese hygienerelevant sind
- Mitwirkung bei der Aufstellung von Organisationsplänen/Verfahrensanweisungen über den Funktionsablauf in den verschiedenen Bereichen der Fachklinik soweit diese hygienerelevant sind
- Mitwirkung bei der Fortbildung des Personals auf dem Gebiet der Hygiene

## 3. Zusammensetzung der Hygienekommission<sup>1</sup>

### 3.1 Ständige Mitglieder

- Geschäftsführung
- Betriebsleitung (Pflegedienstleitung, Ärztliche Leitung, Verwaltungsleitung)
- Hygienebeauftragter in der Pflege
- Hygienebeauftragter Arzt (nur Fachklinik)
- QM-Verantwortliche (nur Fachklinik)
- Ressortleiter Wirtschaft
- Technischer Leiter
- Externer Krankenhaushygieniker (nur Fachklinik)

### 3.2 Mitglieder in beratender Funktion

- Betriebsarzt
- Mitarbeitervertretung
- Ärzte
- Pflegefachkräfte (Stationsleitungen)
- Apotheker
- Leitung Catering MARIENBORN

### 3.3 Mitglieder große Hygienekommission

- Geschäftsführung
- Betriebsleitungen aller Einrichtungen der MARIENBORN gGmbH

---

<sup>1</sup> Siehe auch D 1.10 A MD

- Hygienebeauftragte in der Pflege aller Einrichtungen der MARIENBORN gGmbH
- Hygienebeauftragter Arzt
- QM-Verantwortliche
- Ressortleiter Wirtschaft
- Technischer Leiter
- Externer Krankenhaushygieniker

#### **4. Vorsitz**

Den Vorsitz der Hygienekommission führt die Geschäftsführung bzw. die Betriebsleitung.

#### **5. Sitzungshäufigkeit**

Die Sitzungen der Hygienekommission finden mindestens dreimal jährlich statt. Die sogenannte kleine und mittlere Hygienekommissionssitzung finden nicht öffentlich statt.

Die große Hygienekommissionssitzung ist eine nicht öffentliche, zentrale Sitzung für alle Einrichtungen der MARIENBORN gGmbH. Alle Sitzungen werden für ein Jahr fest terminiert und folgen in der Regel im direkten Anschluss auf die ASA- bzw. Betriebsleitungssitzungen.

Im Bedarfsfall oder auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern der Hygienekommission beruft die Geschäftsführung zu einer außerordentlichen Sitzung ein.

#### **6. Einladung/Tagesordnung**

Die Einladung erfolgt zusätzlich zur Terminierung per Kalendereintrag spätestens 1 Woche vor der Sitzung per E-Mail. Die Tagesordnung wird vom Hygienebeauftragten in der Pflege (gilt für die Fachklinik und die große Hygienekommissionssitzung) mit der Einladung versendet bzw. durch die Heim- und Pflegedienstleitungen.

#### **7. Beschlüsse und Beschlussfähigkeit**

Die Beschlüsse der Hygienekommission werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Hygienekommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier ständige Mitglieder anwesend sind.

#### **8. Sitzungsprotokoll**

Über jede Sitzung wird ein fortlaufendes Protokoll (kleine und mittlere) oder Ergebnisprotokoll (große) angefertigt, welches innerhalb von vier Wochen nach jeder Sitzung an die Teilnehmer zu versenden ist. Die Führung des Protokolls obliegt dem Hygienebeauftragten in der Pflege.

#### **9. Inkrafttreten**

Die geänderte Geschäftsordnung tritt am 17.09.2018 in Kraft